

## **Aus dem Gemeinderat vom 18. September 2017**

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Folgende Themen wurden behandelt:

### **Entwicklung Bahnhofsareal – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Adventus GmbH (Investor)**

Die Fa. Adventus plant umfangreiche städtebauliche Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße bzw. des Bahnhofsumfeldes. Das Vorhabengebiet wird im folgenden als Bahnhofsareal bezeichnet. Zum jetzigen Stand ist beabsichtigt, auf dem Areal ein Hotel, Gastronomie, Gewerbe- und Büroflächen, Wohnbebauung, betreutes Wohnen (mit Pflegeeinrichtung), Praxen und ein Parkhaus zu realisieren. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Investor und Gemeinde sollen über einen städtebaulichen Grundvertrag vereinbart werden. Der Vertrag definiert dabei insbesondere die zur Entwicklung notwendigen Planungs- und Erschließungsmaßnahmen unter Einschluss der dafür erforderlichen Kosten. Herr Prof. Dr. Birk von der Kanzlei EWB hat in der Sitzung den Vertragsentwurf und dessen Ziele und Inhalte detailliert erläutert. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß vorgelegtem Entwurf zugestimmt.

### **Flussgebietsuntersuchung sowie Hochwasserschutzkonzeption von Weisenbach, Talgraben und Talbach - Endbericht**

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen innerörtliche Hochwassergefahren am Weisenbach (Immendingen), Talgraben (Hintschingen) und Talbach (Ippingen) auf. Die Gemeinde Immendingen hat die Fa. BIT-Ingenieure im Juni 2016 mit einer konzeptionellen Planung mit Variantenuntersuchungen beauftragt, um potenzielle Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu ermitteln. In der November-Sitzung 2016 wurde erstmalig ein Planungszwischenstand, in der Sitzung vom 29.05.2017 ein weiterer Zwischenstand vorgestellt. Die Planung wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. In der Zusammenfassung des Endberichts der BIT-Ingenieure ist festgehalten: „Die größten Probleme ergaben sich für den Kernort Immendingen. Während die in den Hochwassergefahrenkarten ausgewiesenen Hochwasserprobleme verhältnismäßig leicht mit Ufererhöhungen zu kontrollieren sind, treten nach jetzigen Erkenntnissen vor allem im Bereich unterhalb der Schwarzwaldstraße größere Ausuferungen auf. Diese können nicht beseitigt werden, da ein Hochwasserrückhaltebecken (im Bereich des Bachzimmerer Weiher) allein nicht dazu ausreicht. Es wären trotz Rückhaltebecken noch Ufererhöhungen von bis zu 120 cm erforderlich. Dies allein wäre eventuell

noch machbar, jedoch müssten die bestehenden Brücken ebenfalls angehoben werden und der entsprechende Höhenanschluss hergestellt werden. Kostenschätzungen für die Maßnahmen ergaben eine Summe von circa 1.130.000 € für Ufererhöhungen ohne Hochwasserrückhaltebecken und circa 3.170.000 € für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens und die dazu noch erforderlichen Ufererhöhungsmaßnahmen. Angesichts der doch recht hohen Kosten für ein Hochwasserrückhaltebecken wird empfohlen, auf den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zu verzichten und dafür die innerörtlichen Ufererhöhungen durchzuführen. Dem Bereich unterhalb der Schwarzwaldstraße sollte mit entsprechender Verhaltensvorsorge begegnet werden, zum Beispiel indem in den betroffenen Gebäuden auf entsprechende Nutzungen der Kellergeschosse (soweit vorhanden) verzichtet wird. Es wird nicht empfohlen, sogenannte mobile Hochwasserschutzmaßnahmen wie Schieber oder Hochwasserbalken einzusetzen, da das Einzugsgebiet zu klein ist, um Frühwarnsysteme einzusetzen. Wenn das Hochwasser kommt, ist es bereits meist zu spät, darauf entsprechend zu reagieren. Für die Ortslage Hintschingen wird der Bau eines Bypasses empfohlen, der sowohl offen als auch geschlossen hergestellt werden kann (Kosten: Offene Bauweise ca. € 530.000,00, geschlossene Bauweise ca. € 830.000,00). Die Ortslage Ippingen ist insgesamt wenig gefährdet. Erforderlich örtliche Maßnahmen können möglicherweise sogar vom örtlichen Bauhof ausgeführt werden. Hier ist Hochwasserschutz durch geringfügige Maßnahmen und örtlichen Objektschutz möglich.“ Herr Neff, BIT-Ingenieure, hat die Ergebnisse der Untersuchung in der Sitzung detailliert erläutert. Der Bericht wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

### **Windenergie – Verpachtung einer Teilfläche von Flst. 1098 zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone Himmelberg-Lindenberg**

Juwi und die Kommunalpartner haben sich im Jahr 2016 als Kooperation „Kommunal-Wind“ im Rahmen einer Staatsforstausschreibung für den Windenergiestandort „Himmelberg-Lindenberg“ auf den Gemarkungen Immendingen und Tuttlingen beworben und hierfür auch den Zuschlag für die Landesflächen erhalten. Nun besteht seitens Kommunal-Wind ein großes Interesse, auch mit den anderen drei Flächeneigentümern einen Gestattungsvertrag über deren Flächen abzuschließen. Da es sich bei der Ausschreibung von ForstBW um ein sog. diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren handelt, können sich die Kommunen der Auswahl von ForstBW anschließen ohne erneutes aufwendiges Ausschreibungsverfahren. KommunalWind sieht die Möglichkeit auf den gemeindeeigenen Flächen innerhalb der durch den Flächennutzungsplan festgelegten Konzentrationszone

eine bis zwei Windenergieanlagen zu planen und bietet die gleichen finanziellen Bedingungen wie bei ForstBW. Mit der Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen hätte die Gemeinde die Möglichkeit gehabt an dem ohnehin entstehenden Windpark zumindest auch finanziell zu partizipieren. Die Verpachtung wurde in der vergangenen Woche im Ortschaftsrat Ippingen unter großer Beteiligung der Bevölkerung vorberaten. Der Ortschaftsrat hat sich dem eindeutigen Bürgerwillen in der Ortschaft Ippingen angeschlossen und sich einstimmig gegen eine Verpachtung zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Es soll mit einer eventuellen Verpachtung gewartet werden, bis Erfahrungen mit dem derzeit im Bau befindlichen Windpark im fürstlichen Wald gesammelt wurden. Auf Grundlage dieses Votums aus der Ortschaft hat der Vorsitzende den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung, welcher eine Verpachtung der Fläche vorgesehen hat, abgeändert und den Beschluss des Ortschaftsrates nach einigen Wortmeldungen pro und contra zur Abstimmung im Gemeinderat gebracht. Bei drei Gegenstimmen hat der Gemeinderat dem Votum des Ortschaftsrates folgend beschlossen, die Fläche auf unbestimmte Zeit nicht zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen zu verpachten.

### **Weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Jahr 2018**

Die Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen (BIT) wird im Jahr 2018 den Ausbau des Glasfaser Backbone-Rings weiter vorantreiben und die Strecke vom Gewerbegebiet Donau-Hegau bis nach Geisingen verlegen. In diesem Zug sollte die Gemeinde zwingend die beiden Gewerbegebiete „Donau-Hegau“ und „ImPuls“ mit anschließen. Es bestehen nach Aussage der SBK Ingenieurgesellschaft dem Grunde nach zwei mögliche Ausbauvarianten für die Gemeinde Immendingen.

Variante 1:

- PoP-Standort am Bahnhof Hattingen
- PoP-Standort im Gewerbegebiet ImPuls (würde später den gesamten Kernort Immendingen versorgen)
- Ausbau der Gemarkung Mauenheim, Versorgung über den PoP Hattingen
- Auf der Backbonestrecke zwischen Hintschingen und Kirchen-Hausen verlegt die Gemeinde Immendingen Rohrverbände für die spätere Versorgung des OT Hintschingen über den PoP Kirchen-Hausen mit

Investitionen Gemeinde: 2.329.000 €

Investitionen Eigentümer: 280.000 €

Zuschüsse maximal: 905.000 €

Investitionen - Zuschüsse + Eigentümerkosten vorgestreckt: 1.704.000 €

Investitionen – Zuschüsse - Eigentümerkosten vorgestreckt: 1.424.000 €

Variante 2:

- PoP-Standort im Gewerbegebiet ImPuls
- PoP versorgt Gewerbegebiet ImPuls und Donau-Hegau
- Vorerst kein Ausbau von Mauenheim
- PoP 2 würde in dieser Variante wie ursprünglich geplant zukünftig in Hattingen errichtet werden und Mauenheim mit versorgen
- Auf der Backbonestrecke zwischen Hintschingen und Kirchen-Hausen verlegt die Gemeinde Immendingen Rohrverbände für die spätere Versorgung des OT Hintschingen über den PoP Kirchen-Hausen mit

Investitionen Gemeinde: 1.179.000 €

Investitionen Eigentümer: 145.000 €

Zuschüsse maximal: 345.000 €

Investitionen - Zuschüsse + Eigentümerkosten vorgestreckt: 1.379.000 €

Investitionen – Zuschüsse - Eigentümerkosten vorgestreckt: 834.000 €

Aufgrund der aktuell fehlenden Anschlussmöglichkeiten für neue Anschlüsse in der Ortschaft Mauenheim sollte nach Möglichkeit im Jahr 2018 auch im Hinblick auf das Baugebiet „Stieg II“ die teurere Variante 1 mit Nettokosten von 1.704.000 € in Angriff genommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt, in dem noch nicht alle Zahlen für den kommenden Haushalt vorliegen, kann natürlich nur sehr schwer dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf ein Projekt in dieser Größenordnung endstellig beurteilt werden. Es bedurfte aber dennoch dringend jetzt einer Richtungsentscheidung aus zeitlichen Gründen. Von der Gemeinde ist eine Bedarfsanalyse/-abfrage durchzuführen, welche bis zur Förderantragsstellung durch die BIT zwingend vorliegen muss. Die Antragsstellung soll Ende Januar/Anfang Februar 2018 erfolgen, damit die Arbeiten im März 2018 ausgeschrieben werden könnten. Ausgehend von diesem Datum und unter Berücksichtigung, dass eine solche Abfrage erfahrungsgemäß drei Monate in Anspruch nimmt, sollte bereits im Oktober 2017 mit der Bedarfsanalyse begonnen werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde sich für die nächste Ausbaustufe in 2018 auf die dargestellte Variante 1 festlegt

und hat die Verwaltung beauftragt die entsprechende Bedarfsanalyse für diese Variante durchzuführen. Die Festlegung auf die Variante 1 erfolgte unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltsplanes für das Jahr 2018.

### **Übergabe von Hunden aus Griechenland an neue Besitzer auf dem Gelände des Hundelaufplatzes Immendingen**

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes war bis zur Sitzung noch eine Rückmeldung des Veterinäramtes ausstehend, weshalb der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und nicht beraten wurde.

### **Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht – Auftragsvergabe der Vermögenserfassung und Vermögensbewertung auf den Buchungsstil der kommunalen Doppik**

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 11.04.2013 das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dabei wurde auch die Übergangsfrist zur Einführung des NKHR auf 31.12.2019 verlängert. Ab 01.01.2020 müssen die Kommunen im Buchungsstil der kommunalen Doppik arbeiten. Dafür müssen in der noch verbleibenden Übergangsfrist umfangreiche Arbeiten getätigt werden. In der Sitzung vom 25.07.2016 hat der Gemeinderat bereits das Rechenzentrum mit der NKHR-Projektbegleitung beauftragt. Die Gemeinden Emmingen-Liptingen, Geisingen, Seitingen-Oberflacht, Talheim, Wurmlingen und Immendingen haben sich als Projektgruppe zusammengeschlossen, um diesen Umstellungsprozess größtenteils gemeinsam zu begehen. Ein ganz wesentlicher Baustein und für die Gemeinden ein immenser Arbeitsaufwand ist die Erfassung und Bewertung des immateriellen Vermögens, sowie die Sachanlagen. Im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist hier die Rechtssicherheit von großer Bedeutung. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieses Arbeitspensum intern nicht zu bewerkstelligen ist. Aus diesem Grund wurde federführend von der Gemeinde Wurmlingen verschiedene Angebote von Dienstleistern eingeholt. In einer gemeinsamen Sitzung aller teilnehmenden Gemeinden der Projektgruppe am 26.07.2017 wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Hier signalisierten die Gemeinden Geisingen und Seitingen-Oberflacht, dass sie die Vermögenserfassung, sowie die Bewertung in Eigenregie durchführen werden. Alle anderen Gemeinden, sprich Emmingen-Liptingen, Talheim, Wurmlingen und Immendingen haben sich einheitlich darauf verständigt, die Dienstleistung extern zu vergeben. Bei der gemeinsamen Umsetzung der 4 Gemeinden ergeben sich Synergien und gleichzeitig auch

Kosteneinsparungen. Bei der o. g. Besprechung wurden die Angebote der Dienstleister besprochen und verglichen. Die 4 teilnehmenden Gemeinden haben sich einstimmig für das Angebot der Fa. Petersen + Co. GmbH ausgesprochen. Die Kosten für die Vermögenserfassung und Vermögensbewertung belaufen sich auf 48.286,04 EUR. Einstimmig hat der Gemeinderat die Firma Petersen + Co. GmbH, 25499 Tangstedt mit der Erfassung und Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen im Rahmen der Einführung des NKHR zum Angebotspreis in Höhe von 48.286,04 EUR beauftragt.

### **Budgetberichte per 01.07.2017**

Im Rahmen der Budgetierung sind von den Budgetverantwortlichen entsprechende Berichte zum Stichtag vorzulegen. Der Gemeinderat hat die Berichte entsprechend zur Kenntnis genommen.

### **Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum – 2. Änderung“**

#### **Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf und Beschluss Offenlage und TöB-Beteiligung**

Der Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ ist seit Ende 2013 rechtskräftig. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Grundstück mit den ehemaligen Tennisplätzen und dem ehemaligen Clubhaus des Tennisvereins vorsorglich bereits als (eingeschränktes) Gewerbegebiet - jedoch mit Einzelhandelsausschluss - überplant. Für die Realisierung eines dm-Marktes musste der Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ im Jahr 2015 daher einer 1. Änderung unterzogen werden. Für das verbliebene unbebaute Restgrundstück zwischen LIDL und dm sah der Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ bezüglich der Art der baulichen Nutzung ebenfalls ein GEE mit Einzelhandelsausschluss vor. Zwischenzeitlich ist von Investorensseite beabsichtigt, auf diesem Grundstück einen weiteren Einzelhandelsbetrieb (Takko) zu errichten. Infolgedessen muss der Bebauungsplan ein weiteres Mal geändert werden. Zur Überprüfung der Zulässigkeit der Ansiedlung weiteren Einzelhandels hat die Gemeinde durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA), Ludwigsburg, eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie (Mai 2017) erstellen lassen. Laut Gutachten „bietet der Standort grundsätzlich positive Entwicklungsmöglichkeiten für einen weiteren kleinflächigen (< 800m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) Einzelhandelsbetrieb.“ Hinsichtlich der wirtschaftlichen Machbarkeit prognostiziert die Studie, dass ein Textilfachmarkt bis zu einer Verkaufsflächengröße von 800m<sup>2</sup> rentabel ist, wohingegen andere Sparten (z. B. Bio-, Zoofach-, Schuhfachmarkt) bis max. 500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche empfohlen werden. Die

raumordnerischen Vorgaben sieht die Studie insgesamt als erfüllt an, die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandelbetriebes steht den Zielen der Raumordnung damit nicht entgegen. Der Planentwurf sieht vor, dass für den vom Investor für den Bau des Takko-Marktes erforderlichen Grundstücksteil die Festsetzung als GEE belassen, jedoch die ursprüngliche Festsetzung der Unzulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben gestrichen wird. Ansonsten werden die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften im Wesentlichen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ bzw. aus der 1. Änderung auch für die 2. Änderung übernommen. Gestrichen wurde die Festsetzung, dass „Werbung nur am Ort der Leistung zulässig“ und Fremdwerbung damit unzulässig ist. Laut Regierungspräsidium Freiburg ist diese Festsetzung rechtswidrig und damit nichtig. Hinsichtlich des Arten- und Umweltschutzes wurde bereits im Zuge der 1. Änderung eine „Ergänzende artenschutzrechtliche Prüfung“ (Mai 2015) durchgeführt. Diese hat nach wie vor Bestand: Es ist davon auszugehen, dass im Zuge dortiger Bauvorhaben wiederum Maßnahmen zugunsten der Zauneidechse durchgeführt werden müssen (z. B. Vergrämung, Reptilienschutzzaun). Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, für das Gebiet mit der Bezeichnung „Am Freizeitzentrum – 2. Änderung“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Freizeitzentrum – 2. Änderung“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Dem vorgelegten Entwurfsvorschlag für den Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum – 2. Änderung“, bestehend aus zeichnerischem Teil, Begründung sowie den planungsrechtlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt. Der Entwurf mit Begründung wird für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt (Beteiligung der Öffentlichkeit). Ebenfalls werden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingeholt.

### **Brandschutzmaßnahmen Lindenberghalle/Kindergarten Ippingen**

In der Lindenberghalle / Kindergarten Ippingen wurden bei der Brandverhütungsschau, die vom Landratsamt Tuttlingen durchgeführt wurde, brandschutztechnische Defizite festgestellt. Auf der Basis des Protokolls zur Brandverhütungsschau hat das Ingenieurbüro Riesener, Balingen, in Absprache mit dem Landratsamt Tuttlingen ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Die geforderten Sofortmaßnahmen wie vernetzte Rauchmelder und Brandlasten minimieren wurden umgehend durchgeführt. Nun stehen noch bauliche Veränderungen an wie z. B. ein zweiter Fluchtweg mittels einer Stahlrampe im Obergeschoss am öst-

lichen Giebel. Des Weiteren muss das Untergeschoss (Kindergarten) vom Erdgeschoss (Saal) brandschutztechnisch getrennt werden. Dies wird mit T30 Türen ausgeführt. Die Maßnahmen wurden mit dem Ortschaftsrat Ippingen intensiv abgestimmt. Da die Maßnahmen dringlich sind, sollte eine Umsetzung möglichst bald – noch in 2017 – erfolgen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen am Gebäude Lindenberghalle / Kindergarten Ippingen (Kosten gemäß Schätzung des Ingenieurbüros Riesener ca. € 55.000,00) noch in 2017 umzusetzen.

### **Einbau Wasseraufbereitungsanlage (UF-Anlage) in das Pumpwerk Bachzimmerer Straße – Beauftragung Nachtrag Nr. 2**

In der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Firma Strecker Wassertechnik, Tuttlingen, zum Angebotspreis von € 179.005,75 mit dem Einbau einer Ultrafiltrationsanlage mit nachgeschalteter UV-Behandlung in das Pumpwerk Bachzimmerer Straße zu beauftragen. Notwendiger Grund für die Maßnahme ist eine seit vielen Jahren bestehende Forderung der Abteilung Gesundheitsamt beim Landratsamt Tuttlingen zur Stabilisierung und Verbesserung der Wasserqualität und -hygiene. Beim Bauauftragsgespräch hat sich gezeigt, dass die Gemeinde – bezogen auf die avisierte maximale Auslegung der Anlage auf ca. 400m<sup>3</sup>/Tag - noch Rohwasserreserven hätte. Infolgedessen wurde von der Fa. Strecker vorgeschlagen, Vorkehrungen für eine mögliche Erweiterung der UF-Anlage in späteren Jahren vorzusehen. Mit dem Wasser aus dem Pumpwerk werden der Ortsteil Mauenheim, das Gewerbegebiet Donau-Hegau sowie das Daimler Prüf- und Technologiezentrum mit Frischwasser versorgt. Angesichts der unklaren Entwicklung des Daimler-Zentrums sowie der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Donau-Hegau wurde es für sinnvoll erachtet, dem Vorschlag der Fa. Strecker zu folgen. Nachdem vom RP Freiburg die Zusage für einer Bezuschussung der Erweiterung vorlag, wurde die Fa. Strecker im Februar 2017 mit dem Nachtrag Nr. 1 über € 24.907,89 beauftragt. Im Zuge der Werkplanung durch die Fa. Strecker und aufgrund – seit längerem - notwendiger Umbauarbeiten im Rohrkeller wurde von der Fa. Strecker nunmehr ein Nachtrag Nr.2 vorgelegt. Der Nachtrag Nr. 2 beläuft sich in Summe auf € 72.701,82 brutto. Dadurch entfallen im Gegenzug Positionen aus dem Hauptangebot in einer Größenordnung von € 22.742,09 brutto, so dass die Mehrkosten faktisch € 49.959,73 brutto betragen. Bis dato liegt ein Förderbescheid sowie (wegen Nachtrag Nr. 1) ein 1. Änderungsbescheid vor mit einer bewilligten Zuwendung i. H. v. ca. € 164.000,00. Nachdem die Maß-

nahmen aus Nachtrag Nr. 2 gemeinsam mit der Fachbehörde besprochen und für zuschussfähig erklärt wurden, wurde die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten vom RP Freiburg nach oben korrigiert. Resultierend aus den vom RP anerkannten zuwendungsfähigen Kosten errechnet sich ein Zuschuss i. H. v. ca. € 199.000,00. Im Zuge der Anerkennung der weiteren zuwendungsfähigen Kosten teilt das RP mit, „dass ein Anspruch auf Erhöhung der Zuwendung hiermit noch nicht begründet ist. Eine Entscheidung über die Erhöhung der Zuwendung werden wir aber spätestens nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises treffen, sofern uns Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“ Ausgehend von einer Zuschussung i. H. v. ca. € 199.000,00 beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde Immendingen an der Maßnahme auf ca. 302.000,00 – € 199.000,00 = ca. € 103.000,00. Einstimmig hat der Gemeinderat die Gesamtkostenentwicklung zur Kenntnis genommen und die Leistungen gemäß Nachtrag Nr. 2 über € 72.701,82 an die Fa. Strecker vergeben.

### **Anschluss Kiosk Donauversinkung an die öffentliche Abwasserentsorgung – Vergabe von Bauleistungen**

Von Seiten des Landratsamtes, Abteilung Wasserwirtschaft, besteht seit längerem die Forderung, den Kiosk abwassertechnisch an die Kläranlage anzuschließen. Im Rahmen der Erweiterung des Kiosk um den Anbau für die Duschen wurde im Rahmen der Baugenehmigung die Umsetzung spätestens im Jahr 2017 zur Bedingung gemacht. Die notwendigen Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben, getrennt nach den Gewerken „elektrische und hydraulische Installationen“ und „Erd- und Rohrverlegungsarbeiten“. Für das Gewerk elektrische und hydraulische Installationen gingen bei drei angefragten Bietern 2 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Hydro-Elektrik GmbH, deren Angebotspreis unter Berücksichtigung eines technischen Nebenangebotes bei € 52.430,81 brutto liegt. Für das Gewerk Erd- und Rohrverlegungsarbeiten ging bei drei angefragten Firmen ein Angebot der Fa. Lienhard GmbH mit Angebotspreis 80.070,04 brutto ein. Zusammen mit den Nebenkosten wie z. B. Vermessung und Ingenieurhonorar belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf € 153.000,00 brutto. Die Maßnahme wird vom Land gefördert. Es liegt ein vorläufiger Förderbescheid i. H. v. ca. € 96.000,00 bei angemeldeten Kosten i. H. v. € 126.000,00 vor. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung anhand der tatsächlichen Kosten ermittelt wird. So dass sich wegen der höheren Kosten auch die Förderung erhöht, auf voraussichtlich ca. € 112.000,00 Der Eigenanteil der Gemeinde gegenüber den HH-Planzahlen von 2016/2017 erhöht sich da-

mit „lediglich“ um ca. € 11.000,00 von ca. € 30.000,00 auf € 41.000,00). Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen die Bauleistungen zum Gewerk elektrische und hydraulische Installationen an die Fa. Hydro-Elektrik GmbH, Ravensburg, zum Angebotspreis von € 52.430,81 zu vergeben und die Bauleistungen zum Gewerk Erd- und Rohrverlegungsarbeiten an die Fa. Lienhard GmbH, Waldshut-Tiengen, zum Angebotspreis von € 80.070,04 zu vergeben.

### **Baugesuche**

Es wurden in dieser Sitzung noch 8 Baugesuche beraten. Bei fünf der Baugesuche wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen sowie teilweise erforderliche Befreiungen einstimmig erteilt. Bei einem Baugesuch (Nutzungsänderung) wurde das gemeindliche Einvernehmen aus städtebaulicher Sicht verwehrt. Zwei weitere Baugesuche waren lediglich zur Kenntnisnahme. Ein Baugesuch wurde aufgrund noch bestehendem Abstimmungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt.